

# Informationen zu Ihrem Besuch

## Kauf von Eintrittskarten

**Eintrittskarten** erhalten Sie **ausschließlich an der Kasse** im Besucher-Informationszentrum (BIZ) beim Anlegesteg; einen Teil der Karten bieten wir online über unseren [Ticketshop](#) an. Auch wenn **online keine Tickets mehr verfügbar** sind, können Sie also in der Regel an der **Kasse** noch Eintrittskarten kaufen.

Besucher mit einem Online-Ticket können **direkt zum Einlass** gehen und müssen sich nicht in die Kassenschlange einreihen.

Bitte beachten Sie, dass bei **ermäßigten Tickets** sowie bei **Freikarten** vor Ort ein entsprechender **Nachweis im Original** vorgelegt werden muss. Nachträgliche Ermäßigungen können nicht gewährt werden.

**Tickets sind von der Rückgabe und vom Umtausch ausgeschlossen.**

## Eintrittspreise 2023 (alle Preise ohne Schifffahrt)

### Gesamtkarte Insel

Neues Schloss (inkl. Führung) + König Ludwig II.-Museum + Museum und Galerien im Augustiner-Chorherrenstift

10,- Euro regulär · 9,- Euro ermäßigt

Die "Gesamtkarte Insel" ist ab dem Kaufdatum ein halbes Jahr gültig. Lediglich die Führung durch die Prunkräume im Neuen Schloss muss am Kauftag in Anspruch genommen werden.

### Einzelkarte Augustiner-Chorherrenstift

2,50 Euro regulär · 2,- Euro ermäßigt

(Reduzierter Eintritt wegen Umbaumaßnahmen; zurzeit sind nur der Bibliothekssaal und die Galerie Julius Exter zu sehen.)

### Einzelkarte König Ludwig II.-Museum

5,- Euro regulär · 4,- Euro ermäßigt

**Führung im Inseldom:** 5,- Euro regulär · 4,- Euro ermäßigt (nicht in der Gesamtkarte enthalten)

### Kombiticket "Königsschlösser": 31,- Euro

Das Ticket ist sechs Monate gültig und berechtigt zum einmaligen Besuch der Schlösser Herrenchiemsee, [Linderhof](#) und [Neuschwanstein](#).

[Informationen + häufige Fragen zum Kombiticket "Königsschlösser"](#)

---

## Freier und ermäßigter Eintritt

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten freien Eintritt.

Eltern bzw. erwachsene Aufsichtspersonen tragen die alleinige Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder und Heranwachsende (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) und können bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht für das Verhalten der Minderjährigen nach den gesetzlichen Vorgaben ersatzpflichtig sein. Ebenso sind begleitende Lehrer und Gruppenleiter für das Verhalten von in ihrer Obhut befindlichen Minderjährigen verantwortlich. **Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt** zu den Objekten der Bayerischen Schlösserverwaltung.

Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren von allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen, Förderschulen und Schulen für Kranke gemäß [Art. 6 Abs. 2 BayEUG](#) erhalten gegen Vorlage des Schülerausweises ebenfalls freien Eintritt.

Schülerinnen und Schülern von Schulen des Zweiten Bildungswegs (Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg) gemäß [Art. 6 Abs. 2 Nr. 1e BayEUG](#) sowie von Sprachschulen wird kein freier Eintritt gewährt.

Weitere Informationen zu ermäßigten Eintrittspreisen, Gruppentarifen [etc.](#) finden Sie in unseren [Allgemeinen Informationen](#).